

## Checkliste – Abgabe Dissertation und Eröffnung des Promotionsverfahren

### An der Theologischen Fakultät (gem. PromO v. 23.9.2019)

- Formloser Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens
- 4 gedruckte Exemplare Dissertation
- 1 elektronisches Exemplar Dissertation (pdf-Dokument)
- Erklärung gem. Par. 4 PromO (Selbstständigkeitserklärung) / **eingebunden in Arbeit**
- Erklärung gem. Par. 4 PromO (Selbstständigkeitserklärung) / *Exemplar für Doktorandenakte*
- Akademischer Lebenslauf (Unterschrieben), der über den Bildungsweg und die wissenschaftliche Entwicklung Auskunft gibt / **eingebunden in Arbeit**
- Akademischer Lebenslauf (Unterschrieben), der über den Bildungsweg und die wissenschaftliche Entwicklung Auskunft gibt / *Exemplar für Doktorandenakte*
- Erklärung der Kirchenzugehörigkeit
- Wenn zutreffend: Nachweis erbrachter Leistungen zu erteilten Auflagen bei Annahme als Doktorand
- ein amtliches Führungszeugnis, sofern Sie nicht im öffentlichen Dienst angestellt sind; [Führungszeugnis Belegart 'O' - durch die Behörde bitte zu adressieren an die Postanschrift des Dekanats (s. Signatur); das Führungszeugnis darf bei Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens nicht älter als drei Monate sein]
- Nachweis über die Zahlung der Promotionsgebühr in Höhe von 130,00 Euro auf das nachfolgende Konto der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Deutsche Bundesbank Filiale Leipzig):

Empfänger: Universität Jena  
IBAN: DE09 8200 0000 0083 0015 03  
BIC: MARKDEF1820

Als Verwendungszweck geben Sie bitte an:  
"Promotionsgebühr"  
"[Nachname], [Vorname(n)]"  
"Theologische Fakultät"